



Protokollauszug

aus der
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 19.08.2020

öffentlich

**Top 8.42 Unterstützung des vereinseigenen Sportstättenbaus
20/SVV/0860
ungeändert beschlossen**

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung wird dieser Antrag gemeinsam mit der DS 20/SVV/0837 behandelt.

Der Antrag wird namens der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und CDU vom Stadtverordneten Keller eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdamer Sportvereine bei der Antragstellung und Umsetzung des Landesprogramms zu Förderung vereinseigener oder gepachteter Sportanlagen baufachlich zu unterstützen. Die vom Verein geforderten 25% Eigenleistung sollen im kompletten Umfang durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) übernommen werden.

Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung der angemeldeten Potsdamer Förderprojekte soll auch weiterhin der Stadtsportbund Potsdam in enger Absprache mit der LHP durchführen.



BESCHLUSS
der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 19.08.2020

Unterstützung des vereinseigenen Sportstättenbaus
Vorlage: 20/SVV/0860

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdamer Sportvereine bei der Antragstellung und Umsetzung des Landesprogramms zu Förderung vereinseigener oder gepachteter Sportanlagen baufachlich zu unterstützen. Die vom Verein geforderten 25% Eigenleistung sollen im kompletten Umfang durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) übernommen werden.

Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung der angemeldeten Potsdamer Förderprojekte soll auch weiterhin der Stadtsportbund Potsdam in enger Absprache mit der LHP durchführen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 26. August 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel